SCHUTZKONZEPT COVID-19
TC OBERÄGERI

Version 2.0 - Gültig ab 6. Juni 2020

1. Massnahmen Clubs

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern und Gästen beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Oberägeri ist: Iwan Rogenmoser Riedmattli 5 6315 Oberägeri rogenmoser@mail.com 079 401 55 81
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage.

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regemässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
- Personen im Club waschen/desinfizieren regelmässig die Hände.
- Das Clubhaus ist sauber zu halten, Flächen sind nach jeder Benutzung durch die Personen angemessen zu reinigen/desinfizieren (z.B. Küche, Stühle, Tische).
- WC's, Garderoben, Türgriffe, werden regelmässig durch Club gereinigt/desinfiziert.
- Wasser und Seife sowie Desinfektionsmittel stehen auf der Anlage zur Reinigung der Hände zur Verfügung.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindesabstand zwischen Personen: kein Körperkontakt).

Massnahmen
Maximale Gruppengrösse von 30 Personen auf der Anlage gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
Einhaltung Mindestabstand von 2 Metern, sofern kein Contact Tracing möglich.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein Online System zur Platzreservation ist vorhanden.
Die Benutzung der Plätze ist bis auf Weiteres nur für Clubmitglieder oder Gäste von Clubmitgliedern gestattet (keine Touristen).

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von dreissig Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing) - siehe 1.5.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Platzreservierung/Protokollierung der Spieler durch Online Reservationssystem.
- Interclub Mannschaften und eingetragene Spielgruppen (Damen, Seniorinnen und Rogers) melden Teilnehmer der Trainings innert 24 Stunden per e-mail an COVID-19 Beauftragten.
- Juniorentrainer protokollieren Teilnehmer der Trainings und stellen die Daten auf Nachfrage des COVID-19 Beauftragten ohne zeitliche Verzögerung zur Verfügung.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Besonders gefährdeten Personen empfehlen wir zur eigenen Sicherheit auf die Benutzung der Tennisanlage zu verzichten. Die spezifischen Vorgaben des BAG sind zwingend zu beachten.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Oberägeri wurden am 2. Juni 2020 an folgende Zielgruppen kommuniziert:
- Das BAG-Plakat wurde im TC Oberägeri aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.
Das Schutzkonzept COVID-19 wurde im TC Oberägeri aufgehängt sowie an alle Mitglieder per e-mail versandt und auf der Homepage publiziert.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Kommunikation über Juniorenabteilung (Tennisschule)

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage.

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Wasser und Seife steht auf dem Platz zur Verfügung
- Wasser, Seife und Desinfektionsmittel stehen im Clubhaus zur Verfügung
- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

2.3 Platzreservation

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Platzreservierung und Protokollierung der Spieler durch Online Reservationssystem.
- Interclub Mannschaften und eingetragene Spielgruppen (Damen, Seniorinnen und Rogers) melden Teilnehmer der Trainings innert 24 Stunden per e-mail an COVID-19 Beauftragten.
- Juniorentrainer protokollieren Teilnehmer der Trainings und stellen die Daten auf Nachfrage des COVID-19 Beauftragten ohne zeitliche Verzögerung zur Verfügung.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln sind von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

Massnahmen
Einhaltung Mindestabstand von 2 Metern, sofern kein Contact Tracing möglich.
Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ausreichend Hygienemittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein. Die Teilnehmer werden Protokolliert.

3.5. Information der Gäste

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Plätze bleiben für Gäste/Touristen bis auf Weiteres geschlossen - Ausnahme: als Gast eines Mitgliedes.

Anhänge

Anhang
- Aushang keine Gästebenutzung

Abschluss

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Sportliche Grüsse und viel Spass

Vorstand TCO der Präsident
Iwan Rogenmoser
2. Juni 2020